

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN RESTAURANTGESCHENK

1. Begriffsbestimmungen

1.1. RestaurantGeschenk

RestaurantGeschenk ist eine Geschenkkarte in der Form einer physischen Geschenkkarte und/oder eines (E-)Vouchers mit einem einmaligen Code. Diese Geschenkkarte berechtigt den Verbraucher zur Einlösung des aufgeladenen Betrags in einem der angeschlossenen Restaurants seiner Wahl.

1.2. DIDIX Germany GmbH

DIDIX Germany GmbH (Handelsregister B des Amtsgerichts Düsseldorf HRB 72895), mit Sitz in der Speditionstrasse 21, 40221 Düsseldorf, ist Programm-Manager von RestaurantGeschenk.

1.3. Teilnehmer

Das Restaurant, das gemäß dem unterzeichneten Teilnahme-Formular und/oder durch eine mündlich oder per E-Mail aufgenommene Bestätigung seine Teilnahme am RestaurantGeschenk erklärt.

1.4. Empfänger RestaurantGeschenk

Verbraucher, der im Besitz einer RestaurantGeschenk-Karte und/oder eines (E-)Vouchers mit einem einmaligen Code ist.

2. Preise und Vergütungen

2.1 Der Teilnehmer erhält von DIDIX Germany GmbH 75% des Brutto-Transaktionswertes der RestaurantGeschenk-Karte (inkl. Mehrwertsteuer), die beim Teilnehmer abgegeben wird (Brutto-Transaktionswertes der RestaurantGeschenk-Karte minus 25% Kommission)

2.2. Die Auszahlung des Wertes der eingelösten RestaurantGeschenk-Karten erfolgt jede Woche für die jeweils vorangegangene Woche unter Verrechnung der unter 2.1 definierten Kommission auf das durch den Teilnehmer angegebene Konto.

2.3. Die in diesem Abschnitt aufgeführten Beträge verstehen sich alle inkl. Mehrwertsteuer.

2.4. DIDIX Germany GmbH zahlt nur vom System geprüfte Transaktionen von RestaurantGeschenk aus. Der Teilnehmer ist verantwortlich für die vorgegebene Abwicklung der Einlösung von RestaurantGeschenk-Karten.

2.5. Die Transaktionen werden online abgewickelt.

3. Vertragsdauer und Kündigung

3.1 Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen vereinbaren die Parteien für die Dauer dieses Vertrages folgendes: Der Vertrag tritt in Kraft, sobald das Teilnahmeformular unterschrieben ist oder die vertretungsberechtigte Person mit mündlicher Aufnahme oder per E-Mail zustimmt. Er bleibt für die Dauer eines (1) Jahres in Kraft. Der Vertrag wird nach Ablauf dieses Jahres stillschweigend um ein (1) weiteres Jahr verlängert, wenn nicht eine der Parteien den Vertrag, unter Berücksichtigung einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten, gegen Ende der laufenden Vertragsperiode schriftlich kündigt.

3.2. Eine Partei ist berechtigt, diesen Vertrag mit sofortiger Wirkung schriftlich zu kündigen, wenn:
3.2.1 die andere Partei einer oder mehreren Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht termingerecht nachkommt und, nachdem sie, nachdem ihr eine angemessene Frist zur Abhilfe gesetzt und wurde und sie nach Ablauf dieser Frist ihren Verpflichtungen weiterhin nicht nachgekommen ist.

3.2.2. die andere Partei ein Insolvenzverfahren beantragt hat.

3.2.3. die juristische Person, unter deren Namen das Unternehmen der anderen Partei firmiert, liquidiert wird oder das Unternehmen der anderen Partei aufgelöst wird.

3.2.4 DIDIX Germany GmbH eine zur Abwicklung von Geschenkkarten und eines (E-)Vouchers benötigte behördliche Genehmigung dauerhaft verliert.

4. Garantien von DIDIX Germany GmbH

4.1. DIDIX Germany GmbH verbürgt sich gegenüber den Teilnehmern dafür, dass die Abrechnungen durch das System von RestaurantGeschenk ordnungsgemäß durchgeführt werden, wobei die Erreichbarkeit der Server im Jahresdurchschnitt 98 % beträgt. Über eventuelle wartungsbedingte Ausfälle der Server, werden die Teilnehmer mit angemessener Vorlaufzeit informiert.

4.2. Teilnehmer stellt die richtige Einlösung von RestaurantGeschenk mit dem Einlöse-System von DIDIX Germany GmbH sicher.

4.3. DIDIX Germany GmbH garantiert, dass die Durchführung vom RestaurantGeschenk den aktuellen Regeln- und Gesetzbestimmungen für Geschenkkarten entspricht.

5. Promotion

5.1. Teilnehmende Restaurants werden auf der Website von RestaurantGeschenk mit einem Bild vorgestellt und promotet. DIDIX Germany GmbH darf auf ihrer Website, ihren Verpackungen, Geschenkkarte(n) und in anderen Äußerungen die Marke und das Logo der Teilnehmer verwenden, sofern das im Zusammenhang mit der Geschenkkarte erfolgt. Soweit der Teilnehmer über mehrere Marken oder andere Kennzeichenrechte verfügt, bezieht sich Ziffer 5.1 nur auf die Kennzeichen unter denen das jeweils teilnehmende Restaurant am Markt auftritt.

6. Geistiges Eigentum und Exklusivität

6.1. DIDIX Germany GmbH hat ein exklusives Recht auf alle geistigen Eigentumsrechte, die DIDIX Germany GmbH im Zusammenhang mit RestaurantGeschenk in Anspruch nimmt. An keiner Stelle in diesem Vertrag besteht die Absicht, geistige Eigentumsrechte auf den Teilnehmer zu übertragen oder irgendwelche Namensrechte des Teilnehmers entstehen zu lassen.

6.2. DIDIX Germany GmbH wird auf keine Weise auf geistige Eigentumsrechte des Teilnehmers Anspruch erheben.

6.3. Der Teilnehmer wird auf keine Weise auf geistige Eigentumsrechte von DIDIX Germany GmbH Anspruch erheben. Bei Beendigung dieses Vertrages wird der Teilnehmer innerhalb von 15 Werktagen eventuelles Material von DIDIX Germany GmbH auf erste Anforderung zurücksenden und/oder vernichten.

6.4. Das teilnehmende Restaurant stimmt einem exklusiven Vertriebsvertrag mit DIDIX Germany GmbH / RestaurantGeschenk für einen Zeitraum von sechs Monaten nach Ablauf der Vertragslaufzeit zu. Der Zeitraum verkürzt sich automatisch, wenn das Vertragsverhältnis zuvor gekündigt wird. Nach dieser Exklusivitätsvereinbarung ist es dem teilnehmenden Restaurant verboten, weitere Geschenkkartenprodukten zu akzeptieren, die mit den Produkten von mit DIDIX Germany GmbH vergleichbar sind, oder an Kooperationen teilzunehmen, die der vorliegenden Kooperation mit DIDIX Germany GmbH vergleichbar ist. Dies umfasst auch andere Vertreiber oder Händler, die in der Geschenkkartenbranche tätig sind und ihre Produkte durch externe Händler vertreiben.

7. Geheimhaltung

7.1. Parteien stellen sicher, dass alle Informationen, die sie von der anderen Partei erhalten haben und die als vertraulich gekennzeichnet sind oder aber als vertraulich behandelt werden müssten, auch geheim gehalten werden. Parteien werden diese Verpflichtung auch ihrem Personal oder von ihnen verpflichteten Dritten auferlegen.

7.2. Im Falle einer Kündigung oder Auflösung des Vertrages werden die Parteien alle Dokumente und Unterlagen, deren vertraulicher Charakter erkennbar ist und die von der anderen Partei stammen, auf Anforderung an die andere Partei zurücksenden. Die Pflicht zur Geheimhaltung bleibt auch nach Kündigung des Vertrages bestehen.

8. Haftung

8.1 DIDIX Germany GmbH haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen jeweils unbeschränkt für Schäden

(a) aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder fahrlässigem Verhalten von DIDIX Germany GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen;

(b) wegen des Fehlens oder des Wegfalls einer zugesicherten Eigenschaft bzw. bei Nichteinhaltung einer Garantie;

(c) die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung bzw. sonst auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten von DIDIX Germany GmbH oder ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

8.2 DIDIX Germany GmbH haftet unter Begrenzung auf Ersatz des vertragstypischen vorhersehbaren Schadens für solche Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Pflichten durch DIDIX Germany GmbH oder einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Pflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf.

8.3 DIDIX Germany GmbH haftet für sonstige Fälle leicht fahrlässigen Verhaltens begrenzt auf das Dreifache des durchschnittlichen monatlichen Umsatzes mit dem jeweiligen teilnehmenden Restaurant je Schadensfall.

8.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten sinngemäß auch für die Haftung von DIDIX Germany GmbH im Hinblick auf den Ersatz vergeblicher Aufwendungen.

9. Sonstiges

9.1 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und der zugrunde liegenden Verträge bedürfen der Textform.

9.2 Sollte eine Bestimmung dieser AGB oder des jeweiligen Vertrages unwirksam sein oder werden, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung als vereinbart gelten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Die Wirksamkeit von Verträgen, die mit diesen AGB in Zusammenhang stehen, bleibt unberührt.

9.3 Allgemeine Geschäftsbedingungen des teilnehmenden Restaurants gelten neben diesen AGB nicht. Dies gilt auch dann, wenn den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des teilnehmenden Restaurants nicht ausdrücklich widersprochen wird. Die DIDIX Germany GmbH hat das Recht, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Kunde der Geltung dieser AGB widerspricht.

9.4 Diese AGB und die zugrunde liegenden Verträge unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das UN-Übereinkommen vom 11. April 1980 über Verträge im internationalen Warenkauf ist nicht anzuwenden.

9.5 Gerichtsstand ist Düsseldorf.